

Methodische Hinweise
zur Umsetzung des
FSA-Transparenzkodex
für das

Berichtsjahr 2020 Patientenorganisationen



MSD Sharp & Dohme GmbH
Lindenplatz 1 | 85540 Haar

Methodische Hinweise zur Umsetzung des FSA-Transparenzkodex für das Berichtsjahr 2020 Patientenorganisationen

Präambel

Als Mitglied des FSA hat sich MSD dazu verpflichtet, Natur und Umfang unserer Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent zu gestalten.

In Umsetzung des FSA-Kodex Patientenorganisationen wird MSD sämtliche geldwerten Leistungen, welche MSD direkt oder indirekt an Patientenorganisationen leistet, im Einklang mit den Bestimmungen des FSA-Kodex Patientenorganisationen vom **13. Juni 2008, zuletzt geändert am 14. November 2019**, dokumentieren und veröffentlichen. Der Berichtszeitraum ist jeweils das vorherige Kalenderjahr, wobei der Bericht spätestens bis **Ende Juni** des darauffolgenden Jahres veröffentlicht wird.

Der Zweck dieser methodischen Hinweise ist es, Ihnen in leicht verständlicher Weise zu erläutern, wie die Erfassung und Offenlegung der veröffentlichungspflichtigen Angaben nach dem Kodex durch unser Unternehmen erfolgen. Wir möchten Ihnen die zugrundeliegende Methodik verdeutlichen sowie an konkreten Fragen erläutern, wie MSD die Methodik anwendet.

Diese methodischen Hinweise wurden nach folgendem Muster aufgebaut: Unter einer konkreten Fragestellung folgen gegebenenfalls Erläuterungen oder Beispiele sowie konkrete Hinweise, in welcher Weise MSD die Anforderungen des Kodex für das jeweilige Berichtsjahr umsetzt.

INHALTSÜBERSICHT

I	Allgemeine Grundsatzfragen	4
1	Anwendungsbereich	4
2	Veröffentlichungspflichtige Zuwendungen	4
3	Ausweisung der Umsatzsteuer	4
4	Auswahl des Berichtszeitraumes	5
II	Datenschutzrechtliche Fragen	6
1	Datenschutzrechtliche Vorgaben	6
III	Konkrete Fragen zur Vorgehensweise	8
1	Sponsoring - Definition	8
2	Veranstaltungen - Sponsoring über Veranstaltungsagentur	8
3	Veranstaltungen - Reisekosten	8
4	Honorare Referenten-/Expertentätigkeit - Definition	9

I ALLGEMEINE GRUNDSATZFRAGEN

1 Anwendungsbereich

Wer ist veröffentlichungspflichtig?

Patientenorganisation - Definition

Organisationen der Patientenselbsthilfe“ oder „Patientenorganisation“ sind freiwillige, keinen wirtschaftlichen Gewinn anstrebende Zusammenschlüsse von Patienten und/oder deren Angehörigen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, die Vermittlung von Informationen über Krankheiten und deren Therapiemöglichkeiten, die Interessenvertretung im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich, die Herausgabe von Medien zur Information und Unterstützung von Patienten und/oder die Erbringung von Beratungsleistungen erstrecken.

2 Veröffentlichungspflichtige Zuwendungen

Welche Zuwendungen sind veröffentlichungspflichtig?

Zuwendungen - Definition

Zu den veröffentlichungspflichtigen Zuwendungen gehören: Spenden, Fördermitgliedschaften und Zuwendungen durch Sponsoring an Patientenorganisationen oder an von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte, Anzeigenschaltungen, Reisekosten im Rahmen von honorarfreier Expertentätigkeit sowie Honorare und Reisekosten aus honorierter Referenten- /Expertentätigkeit.

Welche Zuwendungen sind nicht veröffentlichungspflichtig?

Methodische Umsetzung gemäß Kodex

Mahlzeiten und Getränke sind nicht veröffentlichungspflichtig.

3 Ausweisung der Umsatzsteuer

Weisen die von MSD veröffentlichten Zuwendungsbeträge die Umsatzsteuer aus?

Rechtlicher Hintergrund

Grundsätzlich steht es den Unternehmen frei, die ausgewiesenen Beträge als Netto- oder Bruttobeträge anzugeben, das heißt entweder einschließlich oder ausschließlich der Umsatzsteuer.

Methodische Umsetzung

MSD weist in seiner Veröffentlichung der geleisteten Zuwendungen die Beträge grundsätzlich als Nettobeträge aus, das heißt ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer. In der Kategorie Reise- und Übernachtungskosten kann es aus technischen Gründen zur Einbeziehung von Bruttobeträgen kommen.

4 Auswahl des Berichtszeitraumes

Wie verfährt MSD, wenn für die Veröffentlichung einer geldwerten Zuwendung mehr als ein Berichtszeitraum in Frage kommt?

Beispiel

Diese Frage stellt sich beispielsweise, wenn die geldwerte Zuwendung in einem Berichtszeitraum gewährt wird, sich aber auf eine Veranstaltung in dem darauf folgenden Berichtszeitraum bezieht.

Methodische Umsetzung

MSD veröffentlicht die Zuwendung entsprechend interner Buchführungsregeln in dem Berichtszeitraum, in dem die Zuwendung tatsächlich gewährt und bei MSD buchhalterisch abgerechnet wird.

Bei Reisekosten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung gewährt werden, ist das Datum des Veranstaltungsbegins ausschlaggebend.

II DATENSCHUTZRECHTLICHE FRAGEN

1 Datenschutzrechtliche Vorgaben

Gibt es datenschutzrechtliche Vorgaben bezüglich der Veröffentlichung von Zuwendungen an Patientenorganisationen?

Methodische Hinweise

Die ausdrückliche Einwilligung von Organisationen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erforderlich.

MSD weist in den Verträgen mit Patientenorganisationen auf die Offenlegung nach dem FSA-Kodex Patientenorganisationen hin.

III KONKRETE FRAGEN ZUR VORGEHENSWEISE

1 Sponsoring - Definition

Welche Zuwendungen erfasst MSD in der Kategorie Sponsoring im Einzelnen?

Methodische Umsetzung

MSD versteht unter Sponsoring die finanzielle Unterstützung von externen Veranstaltungen mit einem entsprechenden Werbewert als Gegenleistung. Hierfür kommen in Frage: z. B. Nennung als Sponsor, Aufstellen eines Standes im Rahmen eines Kongresses, Berechtigung zum Ausrichten eines Symposiums.

2 Veranstaltungen - Sponsoring über Veranstaltungsagentur

Wie behandelt MSD die Veröffentlichung geldwerter Zuwendungen, wenn die Veranstaltung durch eine Veranstaltungsagentur organisiert wird?

Methodische Umsetzung

Wird eine Veranstaltung von einer Veranstaltungsagentur für eine Patientenorganisation organisiert und eine geldwerte Zuwendung unmittelbar an die Agentur geleistet, dann erfolgt die Veröffentlichung im Bericht aus technischen Gründen ausschließlich unter Nennung der Patientenorganisation als mittelbarer Zuwendungsempfänger (Art der Zuwendung: indirekte Zuwendung).

3 Veranstaltungen - Reisekosten

Welche Kosten veröffentlicht MSD, wenn im Zusammenhang mit Veranstaltungen die Reisekosten übernommen werden?

Methodische Umsetzung

MSD versteht unter Reisekosten Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anreise und Übernachtung zur Veranstaltung, wie z. B. Bahnticket, Flugticket, Taxifahrt, Hotelübernachtung, PKW Kosten.

Bei Stornierung der Teilnahme erfolgt keine Veröffentlichung ggf. angefallener Kosten.

4 Honorare Referenten-/Expertentätigkeit - Definition

Welche Zuwendungen erfasst MSD in der Kategorie der Honorare Referenten-/Expertentätigkeit im Einzelnen?

Rechtlicher Hintergrund

Honoraren liegen entsprechende Verträge über eine projektbezogene Zusammenarbeit zu Grunde.

Methodische Umsetzung

In der Kategorie Honorare Referenten-/Expertentätigkeit erfasst MSD z. B. Referentenhonorare oder Honorare für projektbezogene Beratungen.

Die Veröffentlichung der Honorare und Reisekosten erfolgt grundsätzlich unter der Organisation.